

STADTNACHRICHTEN



AMTSBLATT DER STADT RUTESHEIM MIT WALDENSERORT PEROUSE UND HEUWEG

Mittwoch, 08. Mai 2024
Nr. 19 · 69. Jahrgang

STADT Rutesheim

Aktiv, innovativ, lebenswert.



Friedhofsführung am 23. Mai

Die Stadtverwaltung lädt zu einer Führung auf dem Rutesheimer Friedhof ein. Diese findet am Donnerstag, 23. Mai, 15 Uhr, statt. Interessierte können sich in Begleitung von Bürgermeisterin Su-

sanne Widmaier, Erstem Beigeordneten Martin Killinger sowie Petra Ott-Dressel den Friedhof selbst anschauen und sich vor Ort über mögliche Bestattungsformen informieren.

Die Führung beginnt um 15 Uhr, Treffpunkt ist der Eingang des Friedhofs in Rutesheim (Torhaus). Anmeldung bei Petra Heigold, Telefon: 07152 5002-1051, E-Mail: P.Heigold@rutesheim.de.



Viele helfende Hände fällten, schmückten und stellten die traditionellen Maibäume

Zwei schöne Maibäume zieren die Orte



Maibaum Perouse



Maibaum Rutesheim

Dank vieler helfender Hände schmücken erneut zwei schöne Maibäume den Rutesheimer Marktplatz und den Henri-Arnaud-Platz in Perouse.

In Rutesheim hatten der Forst und der Bauhof eine schöne Birke aus dem Stadtwald ausgesucht und als Maibaum hergerichtet. Ein Team der Firma Autec-Wöhr stellte diesen dann am 30. April auf dem neuen Marktplatz auf. Die Fahnen der Mitglieder des Vereins der Selbständigen Rutesheim wurden aus Sicherheitsgründen nicht mehr direkt am Maibaum, sondern an zwei Fahnenmasten beim Alten Rathaus angebracht. So ein Maibaum muss schließlich auch einem Sturm Stand halten können.

In Perouse wird das Maibaumstellen schon seit sehr vielen Jahren vom „Bauwagen



Das Bauwagenteam Perouse nach ihrem erfolgreichen Einsatz am 30. April

Perouse“ übernommen und in guter Tradition mit einer beliebten Hocketse verbunden. Dieses Jahr stellten die kräftigen jungen Perouser Mitbürgerinnen und Mitbürger die von Kindern geschmückte Birke

aus dem Rutesheimer Wald am 30. April auf dem Henri-Arnaud-Platz und die sehr zahlreichen Besucherinnen und Besucher dankten ihnen für ihr gutes Werk bei bester Unterhaltung mit einem kräftigen Beifall.





Schauen Sie vorbei!

Rutesheim Live mit vielen Informationen

Rutesheim Live wächst weiter: Stellenangebote, Rabattaktionen, Vereinsveranstaltungen, Mittagstische; News aus der Stadt und viele weitere Informationen sind über die Plattform für jeden abrufbar. Holen Sie sich unbedingt die App oder stöbern Sie einfach auf der Website unter www.rutesheim-live.de.

Rutesheim Live ist eine Internet-Plattform mit App, speziell für die Stadt Rutesheim. Dort dürfen Vereine, Kirchen, Organisationen, Unternehmen und die Stadtverwaltung selbst kostenfrei Beiträge einstellen. Neue Nachrichten, wichtige Informationen, Tagesangebote, Konzerte, Lesungen. Sie müssen sich nur einmal registrieren und sind mit dabei. Einzige Voraussetzung: Die Organisation, die Firma oder der Verein

Foto: Jannik / stock.adobe.com



müssen ihren Sitz in Rutesheim haben und die Informationen müssen für Rutesheimer, Menschen, die hier arbeiten und Jugendliche, die hier zur Schule gehen, relevant oder interessant sein.

Nochmal zur Info: Für politische Vereinigungen und Parteien ist Rutesheim Live keine

Anlaufstelle. Sie dürfen sich nicht registrieren und keine Beiträge einstellen. Das ist ganz bewusst so entschieden worden, denn Rutesheim Live soll Informationen zu den Möglichkeiten in der Stadt bieten und nicht zur politischen Plattform werden. Dafür stehen den politischen Akteuren andere Kanäle zur Verfügung.

Übrigens: Die App zu Rutesheim Live bekommen Sie für **i-Phones** und **Android-**Handys im jeweiligen App-Store.



Sozialstation Rutesheim

Die Sozialstation in der rd. 11.000 Einwohner zählenden Stadt Rutesheim mit Stadtteil Perouse ist eine Einrichtung in der Trägerschaft der Stadt, in der im Bereich Krankenpflege 23 Fachkräfte, 3 Auszubildende und im Bereich Hauswirtschaft und Betreuung 21 Teilzeitkräfte ambulante Pflege und Unterstützung in hoher Qualität leisten.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir unbefristet eine Fachkraft als

Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. Altenpfleger (m/w/d)

Arbeitszeit 50 % bis 80 % oder auf 520 €-Basis.

Haben Sie

- Interesse an eigenverantwortlicher und ganzheitlicher Pflege
- Freude an aktiver Teamarbeit

Wir bieten:

- Attraktive familienfreundliche Arbeitszeiten
- übertarifliche Vergütungen und Sozialleistungen
- attraktive Arbeitszeiten wie z.B. keine geteilten Dienste
- Sonderschichten werden mit Faktor 1,5 vergütet
- vielfältige, qualifizierte Fortbildungsmöglichkeiten, ein Gesundheitsförderungsprogramm, ÖPNV-Zuschuss, JobRad und weitere soziale Leistungen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei Bedarf einen Betreuungsplatz für Ihr Kind.

Für Fragen steht Ihnen unsere Pflegedienstleitung, Frau Bettina Gampe-Röhr, unter der Telefonnummer 07152 55569 gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns bitte an oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an die Sozialstation Rutesheim, Pforzheimer Straße 31, 71277 Rutesheim, E-Mail: sozialstation@rutesheim.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Tolle Jobs in Rutesheim

OGV Theresausflug 2024

nach

Tübingen

am

Sonntag 16. Juni 2024

Programm:

- Abfahrt:** 08:00 Uhr am Busbahnhof Stadtmitte
- Vormittags:** Botanischer Garten der Uni Tübingen
Führung witterungsbedingt Gewächshaus und/oder Freifläche
- Mittagsimbiss** am Bus
- Nachmittags:** Stocherkahnfahrt auf dem Neckar
Stadtführung Tübingen

alternativ nachmittags (bei Anmeldung angeben):

Automuseum Boxenstop

der Boxenstop ist ein vielseitiges Museum zum „Anfassen“, lästige Absperrungen gibt es dort nicht.

- Abschluss:** Restaurant in Tübingen
- Rückkehr:** ca. 21:00 Uhr

Preis pro Person:

Fahrtkosten, Mittagsimbiss, Eintritt, Führungen, Stocherkahnfahrt, Trinkgeld

- 40,00 € OGV Mitglieder + deren Partner
- 50,00 € Nichtmitglieder
- 10,00 € eigene minderj. Kinder/Enkel

Anmeldung bis spätestens 12. Mai 2024:

eMail: ogv-ausflug@web.de

und Einzahlung des Ausflugspreises auf OGV-Konto (Konto-Nr. wird nach Anmeldung mitgeteilt).



Mitzählen bei 20. „Stunde der Gartenvögel“ in Baden-Württemberg

Wie geht es den Vögeln in unseren Siedlungen?

Am langen Wochenende vom 9. bis 12. Mai rufen NABU und Landesbund für Natur- und Vogelschutz (LBV) wieder dazu auf, eine Stunde lang Vögel im Garten, auf dem Balkon oder vom Fenster aus zu zählen und zu melden. „Das macht nicht nur Spaß und hilft, die heimische Vogelwelt kennenzulernen. Die Zählaktion bringt uns einen einzigartigen Datenbestand zu den Vogelarten im Siedlungsraum in Baden-Württemberg“, sagt NABU-Ornithologe Stefan Bosch. „Das Citizen Science-Projekt startete 2004 und macht Bestandstrends sichtbar. So können wir zielgerichtet handeln und die Arten schützen.“



Fotos: NABU

Tipps für die Vogelzählung

Von einem ruhigen Platz im Garten, Park, auf dem Balkon oder vom Zimmerfenster aus notiert man von jeder Vogelart die höchste Anzahl, die sich im Laufe einer Stunde gleichzeitig gezeigt hat. Die Beobachtungen können am besten online unter www.stundedergartenvoegel.de gemeldet werden, aber auch per Post oder Telefon – kostenlose Rufnummer am 11. Mai von 10 bis 18 Uhr: 0800 1157115. Gemeldet werden kann auch mit der kostenlosen NABU-Vogelwelt-App, erhältlich unter www.NABU.de/vogelwelt. Meldeschluss ist der 20. Mai.

Inventur zeigt Bestandstrends in der Vogelwelt

„Im Wonnemonat Mai sind Dynamik in der Vogelwelt und interessante Beobachtungen garantiert. Der Nachwuchs der Kohlmeisen und Stare könnte am Wochenende ausfliegen, während die letzten Zugvögel, wie Grauschnäpper, Mauersegler und Pirol, zurückkehren“, erwartet der NABU-Vogelexperte. Besonderes Augenmerk gilt bei der Zählaktion den Gebäudebrütern, wie Mauersegler, Turmfalke und Hausrotschwanz. „Rauch- und Mehlschwalben sind dieses Frühjahr etwas zögerlich und erst in der zweiten Aprilhälfte in größerer Zahl zurückgekehrt. Bei diesen Gebäudebrütern und Insektenfressern verfolgen wir die Bestandsentwicklung besonders aufmerksam“, betont Bosch.

Hintergrundinfos

Wer sich zuvor mit den Gartenvögeln beschäftigen möchte, findet viele Infos unter: www.stundedergartenvoegel.de. Hier sind ab dem ersten Zähltag auch Zwischenstände und erste Ergebnisse abrufbar.

Kindergarten und Kinderkrippe

Wir suchen eine staatlich anerkannte

Erzieher/in / Fachkraft (§ 7 KiTaG) in Voll- oder Teilzeit (m/w/d)

sowie in der Kinderbetreuung erfahrene

Zusatzkräfte (m/w/d)

zur Unterstützung unserer pädagogischen Fachkräfte.

Wir wünschen uns für die Kinder aufgeschlossene, engagierte, zuverlässige und kompetente Mitarbeiter/innen, die mit den Eltern, Kolleginnen und Kollegen kooperativ zusammenarbeiten.

Wir bieten:

- einen interessanten Arbeitsplatz mit selbständigen Gestaltungsmöglichkeiten
- einen Dienstplan, der Ihre familiären Bedürfnisse berücksichtigt
- enge Kooperation mit der Grundschule und Fachdiensten
- Vergütung und Sozialleistungen nach TVöD
- Übernahme der Stufenlaufzeit
- vielfältige, qualifizierte Weiterbildungsmöglichkeiten, ein Gesundheitsförderungsprogramm, ÖPNV-Zuschüsse, Teilnahme beim JobRad und weitere soziale Leistungen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei Bedarf ein Betreuungsplatz für Ihr Kind

Informationen gibt gerne das Personalamt in der Stadtverwaltung, Telefon 07152 5002-1038, E-Mail: personalamt@rutesheim.de.

Ihre Bewerbung benötigen wir baldmöglichst mit aussagekräftigen Unterlagen. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Tolle Jobs in
Rutesheim

Wir brauchen Dich!
Rotes Kreuz: Dein Ehrenamt!

Großer Infotag beim DRK-Ortsverein Rutesheim
Samstag, 11. Mai 2024, 9 - 14 Uhr
Parkplatz am Rathaus

Lernen Sie die Tätigkeitsfelder **Bereitschaft – Jugendrotkreuz – Wohlfahrt- und Sozialarbeit** des Deutschen Roten Kreuz Rutesheim bei einer Tasse Kaffee oder einem frisch in unserer Feldküche zubereitetem Eintopfgericht (Mittagszeit) kennen.

Interessiert? Dann melde Dich!

DRK-Ortsverein Rutesheim
Kirchplatz 1
71277 Rutesheim
info@drk-rutesheim.de

www.drk-rutesheim.de



Die Natur in ihrer vollen Pracht erleben

Aktion mähfreier Mai

Graf: blattwerkstatt / stock.adobe.com

Der Mai ist eine Zeit des Aufblühens und der Erneuerung. Damit das so bleibt, wird auch dieses Jahr vielerorts zum „mähfreien Mai“ aufgerufen. Diese ursprünglich aus Großbritannien kommende Idee ist ganz einfach und wird mittlerweile von Menschen weltweit umgesetzt: Statt den Rasen zu mähen, lässt man ihn den ganzen Mai über wild wachsen und kann so die Natur in ihrer vollen Pracht erleben.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier und Erster Beigeordneter Martin Killinger hoffen, dass sich auch in Rutesheim viele

Bürgerinnen und Bürger der Natur zuliebe an der Aktion beteiligen, denn diese ist einfach umzusetzen, bietet aber viele Vorteile. Die Energieagentur Kreis Böblingen, die in ihrem Klimaschutz-Newsletter zur Beteiligung am mähfreien Mai aufgerufen hat, schreibt: „Erstens ist es eine großartige Möglichkeit, die biologische Vielfalt zu fördern. Indem dem Gras erlaubt wird, zu wachsen, bietet es Lebensraum und Nahrung für eine Vielzahl von Insekten, darunter Bienen, Schmetterlinge und Käfer, die entscheidend für die Bestäubung und



das ökologische Gleichgewicht sind.“ Darüber hinaus spare diese Maßnahme Zeit, Energie und Geld, indem auf das Rasenmähen verzichtet werde. Und: „Der ‚No Mow May‘ bietet auch eine wunderbare Gelegenheit, sich mit der Natur zu verbinden und das Bewusstsein für die Umwelt zu schärfen. Indem der Rasen als Teil des natürlichen Ökosystems betrachtet wird, kann ein tieferes Verständnis für die Bedeutung der Biodiversität entwickelt und das Engagement für den Klimaschutz gestärkt werden.“

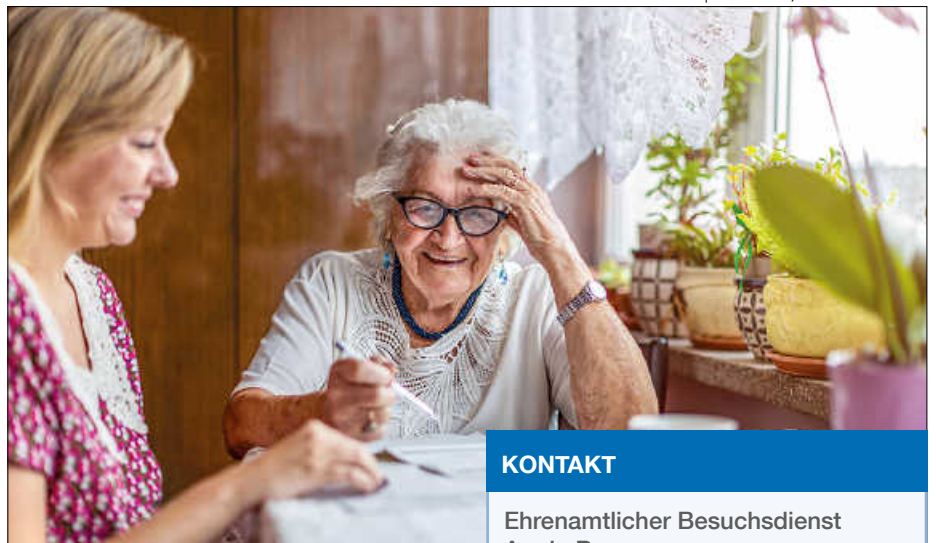
„Gemeinsam statt einsam“ – dafür steht der Ehrenamtliche Besuchsdienst

In Rutesheim und Perouse soll niemand allein sein

Foto: pikselstock / stock.adobe.com

Immer mehr Menschen fühlen sich einsam und leiden darunter. Besonders betroffen sind oft ältere oder kranke Menschen. In Rutesheim wollte man das nicht so einfach hinnehmen. Vor einigen Jahren wurde daher der Ehrenamtliche Besuchsdienst gegründet und seither besuchen Bürger und Bürgerinnen aus Rutesheim und Perouse diese Menschen und leisten ihnen auf Wunsch ein wenig Gesellschaft – ganz nach dem Motto „gemeinsam statt einsam“. Unterstützt wird dieses tolle Angebot von der Stadt Rutesheim und vom Kreisseniorenrat Böblingen.

Armin Besserer und Birgit Groth leiten den Besuchsdienst und koordinieren die derzeit 14 ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Wer möchte, erhält von einem von ihnen regelmäßig Besuch zuhause, um gemeinsam die Einsamkeit zu bewältigen. Dabei geht es um Gespräche, Gedankenaustausch und einfach darum, Zeit miteinander zu verbringen. „Wir erzählen, hören zu, spielen vielleicht auch ein Brettspiel wie Mensch-ärgere-dich-nicht, trinken eine Tasse Tee, Kaffee oder Saft, betrachten Fotos und Alben von früher, lesen vor ...“, zählt Birgit Groth einige der unzähligen Möglichkeiten auf. Auch kürzere Spaziergänge gehören dazu, ganz nach Absprache mit den Beteiligten.



„Was wir nicht anbieten können, sind Arbeiten wie Putzen, Kochen, Waschen, Bügeln, Gartenpflege oder handwerkliche Tätigkeiten“, so Birgit Groth. „Für solche Aufgaben müssen die Sozialstation und die ökumenische Nachbarschaftshilfe oder andere Einrichtungen angefragt werden.“ Dasselbe gilt für pflegerische Tätigkeiten. Wer sich jedoch einfach nach ein wenig menschlicher Gesellschaft sehnt oder sich diese für ein Familienmitglied wünscht, der ist beim Ehrenamtlichen Besuchsdienst genau richtig und kann sich gerne jederzeit über die untenstehenden

KONTAKT

Ehrenamtlicher Besuchsdienst
Armin Besserer
Telefon: 07152 7659442
E-Mail: armin.besserer@kabelbw.de

Sabine Reusch
IAV-Stelle (Informations-,
Anlauf- und Vermittlungsstelle)
im Rathaus Rutesheim
Telefon: 07152 5002-1037
E-Mail: s.reusch@rutesheim.de

Kontaktaten bei Armin Besserer oder bei Sabine Reusch von der Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle (IAV) im Rathaus Rutesheim melden.



**WOCHENMARKT AM
RATHAUSPLATZ**

**BUMMELN
GENIEßEN
SICH TREFFEN**



**STADT
Rutesheim**
Aktiv, innovativ, lebenswert.



Bereitschaftsdienste

Tierärztlicher Notdienst

Herzlich willkommen, liebe Patientenbesitzer!

Als Zusammenschluss von niedergelassenen Tierärzten im Landkreis Böblingen bieten wir Ihnen und Ihrem Tier eine tierärztliche Notversorgung am Wochenende und an Feiertagen an.

Hier erfahren Sie, wer aktuell Notdienst hat.

Samstag und Sonntag jeweils von 8 bis 20 Uhr

9. Mai 2024 (Himmelfahrt)

Tierarztpraxis Christiane Wack

Tel. 07157 - 20 473

Tübingerstr. 29

71111 Waldenbuch

11. Mai 2024

Tierarztpraxis am Rankbach Dr. Petra Stumpf

Tel. 07159 - 80 54 910

Voithstr. 11-13

71272 Renningen-Malmsheim

12. Mai 2024

Tierarztpraxis am Reichenbach Dr. Petra Stumpf

Tel. 07127-560 99 88

Reichenbachweg 4

72141 Walddorfhäslach

WICHTIG: Telefonische Anmeldung der Notfälle in der jeweiligen Praxis!

Von 20 Uhr bis 8 Uhr durchgängig für Notfälle verfügbar:

- AniCura Tierklinik Stuttgart-Plöningen

Hermann-Fein-Straße 15 in Stuttgart

- Kleintierklinik in Ludwigsburg-Oßweil

Karl-Heinrich-Käferle-Straße 2 in Ludwigsburg

Alle Angaben abrufbar über: www.kleintiernotdienst-bb.de

Ärztlicher Notdienst

Der ärztliche Notdienst erfolgt durch die Allgemeine Notfallpraxis Leonberg, Klinikverbund Südwest – **Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50 in 71229 Leonberg**. Der bisherige gynäkologische Notfalldienst der Ärzteschaft Leonberg wird nicht mehr fortgeführt. **Patientinnen mit gynäkologischen Notfällen** werden über den ärztlichen Notdienst und ggf. über die **gynäkologischen Ambulanzen der Krankenhäuser versorgt**.

Die **Allgemeine Notfallpraxis am Krankenhaus Leonberg** ist dienstbereit

Öffnungszeiten:

Mo, Di und Do 18:00 – 20:00 Uhr

Mi 14:00 - 20:00 Uhr

Fr 16:00 - 20:00 Uhr

Sa, So und an Feiertagen 08:00 - 20:00 Uhr

Patienten können **ohne telefonische Voranmeldung** in die Notfallpraxis kommen. **Nach 22 Uhr erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten durch die Notfallambulanz des Krankenhauses. Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):**

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Kostenfreie Rufnummer: 116117

Hausbesuche werden weiterhin von der **Notfallpraxis durchgeführt**.

ACHTUNG: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche, kostenfreie Rufnummer: 116117

Für lebensbedrohliche Notfälle ist der Rettungsdienst zuständig, Telefonnummer 112.

Kinder-Notfallpraxis Böblingen

Bunsenstr. 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo. 19:00 – 22:30 Uhr,

Di. 19:00 – 22:30 Uhr,

Mi. 19:00 – 22:30 Uhr,

Do. 19:00 – 22:30 Uhr,

Fr. 19:00 – 22:30 Uhr,

Sa., So. und Feiertage 08:30 – 22:00 Uhr.

Zentrale Rufnummer: 116117

Notfalldienst der HNO-Ärzte und Augenärzte

Bei akuten Erkrankungen im Bereich der **Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde**, die nicht durch den ärztlichen Notdienst versorgt werden können, ist die **HNO-Universitätsklinik Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Str. 5 in 72076 Tübingen (Tel. 07071 298-8088)** zuständig. Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 bis 20.00 Uhr

Zentrale Rufnummer: 116117

Augen-Notfallpraxis Stuttgart

Notfallpraxis am Katharinenhospital

Kriegsbergstr. 60, 70174 Stuttgart

Öffnungszeiten:

Fr. 16:00 – 22:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr.

Zentrale Rufnummer: 116117

Zahnärztlicher Notdienst

Neu! Notfalldienstnummer: 01801 - 116 116 (über die Eingabe der Postleitzahl nachts, an Wochenenden, Feier- und Brückentagen kann schnell und zuverlässig die nächstgelegene Notfallpraxis gefunden werden. Die Nummer ist gebührenpflichtig, für einen Anruf fallen 0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilnetz an.) **oder** zu erfragen unter

<http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst>

Apotheken-Nachtdienst

Dienstbeginn und -ende: Der Dienst beginnt morgens ab 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des Folgetags.

Do. 09.05.2024 Stadt-Apotheke Renningen, Bahnhofstr. 22, Renningen Tel.: 07159-1 82 49

Fr. 10.05.2024 Bahnhof-Apotheke Ditzingen, Gerlinger Str. 18, Ditzingen Tel.: 07156-95 96 96

Sa. 11.05.2024 Apotheke am Rathausplatz Hirschlanden, Rathausplatz 4, Ditzingen-Hirschlanden Tel.: 07156-61 01

So. 12.05.2024 Stern-Apotheke Leonberg, Brennerstr. 31, Leonberg-Eltingen Tel.: 07152-4 17 68

Mo. 13.05.2024 Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 3, Weil der Stadt Tel.: 07033-96 80

Di. 14.05.2024 Schiller-Apotheke Leonberg, Liegnitzer Str. 14, Leonberg-Ramtel Tel.: 07152-4 20 01

Mi. 15.05.2024 Sonnen-Apotheke Rutesheim, Pforzheimer Str. 4, Rutesheim Tel.: 07152-5 21 34

Do. 09.05.2024 (Christi Himmelfahrt) Stadt-Apotheke Renningen, Bahnhofstr. 22, Renningen Tel.: 07159-1 82 49

Sa. 11.05.2024 Apotheke am Rathausplatz Hirschlanden, Rathausplatz 4, Ditzingen-Hirschlanden Tel.: 07156-61 01

Würmtal-Apotheke Merklingen, Kirchplatz 5, Weil der Stadt-Merklingen Tel.: 07033-4 66 66 90

So. 12.05.2024 Stern-Apotheke Leonberg, Brennerstr. 31, Leonberg-Eltingen Tel.: 07152-4 17 68



Notrufe

Polizei	110
Polizei-posten Rutesheim (nicht ständig besetzt)	99910-0
Polizei-revier Leonberg (ständig besetzt)	6050
Ret-tungs-dienst und Feuer-wehr	112
Kran-ken-transport	19222
Ambu-lan-ter Hos-pi-zien-stadt Leonberg	07152 33552 04
Tier-ret-tung Land-kreis Böb-lingen	07132 8599719
AMI-LA – Be-ratungs-stelle bei Häus-licher Ge-walt	07031 632-808
EnBW-Be-zirks-stelle Rutesheim	
Strom (Stö-run-gen)	0800 3629-477
EnBW-Be-zirks-stelle Rutesheim	
Gas-ve-rsor-gung (Stö-run-gen)	0800 3629-447
Au-ßen-stel-len des Ju-gend-amtes:	
So-zia-ler Dienst Leonberg:	07031 663 4070
Psy-cholo-gi-sche Be-ratungs-stelle Leonberg:	07031 663 4120
Stadt-ver-wal-tung Rutesheim	5002-0
Tele-fax	5002-1033
Au-ßer-halb der Dienst-zei-ten (in drin-gen-den Not-fäl-len)	
Feu-er-wehr-kom-man-dant, Herr Jä-ger	0157 71560654
Bau-hof-lei-ter, Herr Kap-pus	0171 5685378
Was-ser-ve-rsor-gung,	
Herr Reinhold/Herr Schö-nitz	0171 5685380
Stra-ßen-be-leuch-tung, Herr Rath-fel-der	0151 72637084
Klä-ran-lage Rutesheim, Herr Sei-tter	0171 5685379



Sprechzeiten

Sprechzeiten Bürgeramt

Sprechzeiten Rathaus allgemein

Montag bis Mittwoch, Freitag	09:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag	07:30 - 12:30 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgeramt

Montag	08:30 - 15:00 Uhr zwischen 15:00 und 17:00 Uhr - nur mit Terminvergabe
Dienstag, Mittwoch, Freitag	08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag	07:30 - 12:30 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Terminbuchungen sind ab sofort auch online möglich über die Homepage der Stadt Rutesheim mit folgendem Link:
<https://kurzelinks.de/Online-Terminvereinbarung>
oder per QR-Code:



Telefon Rathaus Bürgeramt/Zentrale:
07152 5002-0
Telefax Rathaus Zentrale:
07152 5002-1033

Revierförster Herr Neumann

Die Sprechstunde des Revierförsters Herr Neumann **entfällt!**
Gerne können aber auch Anliegen per Telefon oder E-Mail-Verkehr vorgetragen werden.
Hierzu die Kontaktdaten:
Telefon: 07152-51145
Mail: u.neumann@lrabb.de



Öffnungszeiten öffentlicher Einrichtungen

Öffnungszeiten

Christian-Wagner-Bücherei, Pforzheimer Str. 1

Tel. 90 57 67	
Montag	17.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 11.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	12.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr und 16.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	12.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 13.00 Uhr

Bücherei in Perouse in der ehem. Schule

Waldenserstraße 46	
Tel.: 53177	
Mittwoch	von 15.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	von 16.30 bis 18.30 Uhr

Wochenmarkt

Der Wochenmarkt findet wieder seit dem 6. Mai 2023 auf dem Rathausvorplatz statt.
Samstag von 7.00 bis 12.00 Uhr.

Wertstoffhof Rutesheim

Im Bonholz

Wertstoffhof Rutesheim auch montags 15 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Die **Öffnungszeiten** sind somit:

Montag	von 15.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	von 09.00 bis 15.00 Uhr



Sozialstation Rutesheim

Widdumhof, Pforzheimer Straße 31
Frau Gampe-Röhrl, Tel. 5 55 69
E-Mail: sozialstation@rutesheim.de



Tagespflege Rutesheim

Rathausplatz 5
Frau Zorn
Tel.: 07152-5002-3700
Fax: 07152-5002-3733
E-Mail: tagespflege@rutesheim.de



Soziale Dienste

Landratsamt Böblingen Soziales und Teilhabe



Landratsamt Böblingen
Amt für Soziales und Teilhabe
Sozialer Dienst
Frau Felsen
Telefon: (07031) 663-1595
E-Mail: c.felsen@lrabb.de

Beratung für Personen ab 18 Jahre und ihre Angehörigen:
- die finanzielle, persönliche und gesundheitliche Probleme haben
- die pflegebedürftig sind und nicht wissen, wie sie die Pflege bezahlen sollen
- die Grundsicherung oder Geld vom Sozialamt erhalten
- die ihre Miete oder ihren Strom nicht mehr bezahlen können
- die Probleme haben, ihre Wohnung in Ordnung zu halten
- die wissen wollen, welche Hilfsangebote es im Landkreis gibt.
Wir stehen unter Schweigepflicht.

Alles auf einen Blick



IAV - Stelle

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Bürgermeisteramt Rutesheim
Leonberger Str. 15, Zimmer 214, Tel. 5002-1037, Frau Reusch

Ehrenamtlicher Besuchsdienst für ältere und kranke Menschen

Herr Besserer, Tel.: 07152-7659442
Frau Reusch, Tel.: 07152-5002-1037

Pflege Stützpunkt



Pflegestützpunkt Landkreis Böblingen

Der Pflegestützpunkt Standort Leonberg, Neuköllner Str. 5, bietet allen Bürgerinnen und Bürgern Beratung und Unterstützung rund um die Pflege.

Offene Sprechstunde im Rathaus Rutesheim, Zimmer 213, jeden 1. Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr.

ACHTUNG!

Die nächste offene Sprechstunde im Rathaus Rutesheim ist am **15.05.2024**.

Sonstige Beratungstermine nach Vereinbarung

Telefon: 07031 663-1184 (Annemarie Kreß) oder
07031 663-1182 (Dagmar Birbalta)

Per E-Mail: PSP-Leonberg@lrabb.de

Der Pflegestützpunkt ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag bis Mittwoch	9:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

AMILA - Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

Telefon: 07031 632 808

Telefonzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 10 bis 13 Uhr
Mittwoch	von 13 bis 16 Uhr

Notruf: 07031 222-066

Notrufzeiten: nachts zwischen 20 und 7 Uhr;

Samstag, Sonntag und an Feiertagen rund um die Uhr

E-Mail: info@amila-beratung.de

Homepage: www.amila-beratung.de

Nachbarschaftshilfe Rutesheim

Spiel- und Kontaktgruppen/Nachbarschaftshilfe Rutesheim

S. Kugler, Salzburger Str. 37, Tel. 58495
Vertretung: Tel. 54489 (B. Knoch)

Spielstube für Kinder ab ca. 2 Jahren im Gemeindehaus der Johanneskirche

Montag, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 11.15 Uhr
Ansprechpartnerin: U. Felger, Tel. 52199, Mobil: 0176-51974059

Eltern-Kind-Spielgruppe

donnerstags von 9:30 Uhr bis 10:30 Uhr
In der Thomaskirche Heuweg/Silberberg
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Thomaskirche Heuweg/Silberberg

Spielgruppe „Krabbelkäfer“ für Eltern mit Kindern ab ca. 6 Monaten Leider fällt diese Spielgruppe derzeit aus!

Bei Änderungen werden die neuen Zeiten und Kontaktdaten hier bekannt gegeben!

Spiel- und Kontaktgruppe in Perouse für kleine Spielmäuse ab 6 Monaten bis 3 Jahre

Immer dienstags von 9.15 bis 10.30 Uhr im Alten Rathaus in Perouse

Ansprechpartnerin: Carolin Simondet (015115538650), Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Perouse

Bestattungsordner

Trauerhilfe GmbH, Schulstraße 30, Tel. 52421

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Rutesheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Susanne Widmaier, Leonberger Straße 15, 71277 Rutesheim, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de



Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Rutesheim

Landkreis Böblingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Rutesheim die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Stadt Rutesheim werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme im Rathaus Rutesheim, Leonberger Straße 15, 71277 Rutesheim, Zimmer 101 bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung gilt außerdem**

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags – Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung

Personen, die ihr Wahlrecht

für die **Wahl des Kreistags** –

für die **Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** –

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Rutesheim, Leonberger Straße 15, 71277 Rutesheim** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Rutesheim in Zimmer 101** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.30 Uhr, beim Bürgermeisteramt Rutesheim, Leonberger Straße 15, 71277



Rutesheim, Zimmer 101 Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Böblingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Rutesheim, Leonberger Straße 15, 71277 Rutesheim, Zimmer 101 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.



7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rutesheim, 08.05.2024

Bürgermeisteramt

D. Widmaier



Debora Widmaier



Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Briefwahl

Falls **Briefwahl** gewünscht wird, füllen Sie bitte den Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aus, senden ihn frankiert an das Bürgermeisteramt Rutesheim oder Sie werfen ihn in den Rathausbriefkasten ein. Der schriftliche Antrag auf Briefwahl muss persönlich unterschrieben sein.

Als besonderen Service bieten wir Ihnen auch den **Wahlscheinantrag über das Internet** an. Beim Besuch unserer Homepage (www.rutesheim.de) finden Sie auf der Startseite den Link „Wahlschein beantragen“. So können Sie ganz einfach von zuhause oder aus dem Urlaubsort Ihre Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung unter Angabe Ihres Namens, des Geburtstages und der Wählernummer (steht auf der Wahlbenachrichtigung) beantragen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sowohl für den Antrag, als auch für die Entgegennahme eines Wahlscheines mit den übrigen Briefwahlunterlagen für einen Anderen, eine schriftliche Vollmacht erforderlich ist. Dies gilt auch für die Antragstellung und Abholung der Briefwahlunterlagen für Familienangehörige.

Die Wahlbenachrichtigungen werden im Auftrag des kommunalen Rechenzentrums kom.ONE von der Firma BWPOST bis spätestens 18.05.2024 zugestellt.

Nach Ihrer Briefwahl

Bitte senden Sie Ihre beiden jeweils verschlossenen gelben (Kommunalwahlen) und roten (Europawahl) Wahlbriefe baldmöglichst, vor allem so rechtzeitig ab oder werfen Sie sie bitte in den Rathausbriefkasten ein, dass **sie spätestens am Wahltag 18.00 Uhr dem Briefwahlvorstand vorliegen**.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf den Merkblättern zur Briefwahl und dabei besonders darauf, dass Sie die eidesstattliche Versicherung auf Ihrem Wahlschein persönlich unterschreiben und die Stimmzettel in die richtigen Stimmzettelumschläge stecken, bevor Sie die Stimmzettelumschläge verschließen.

Rücksendung der gelben und hellroten Wahlbrief-Umschläge (gelb = Kommunalwahlen / hellrot = Europawahl)

Wahlbriefe müssen so rechtzeitig versendet werden, dass sie **spätestens am Sonntag, 9. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Briefwahlvorstand, Rathaus, Leonberger Straße 15**, eingegangen sind. Später eingehende Wahlbriefe dürfen nicht mehr berücksichtigt werden. Der Wahlbrief muss bei einem Versand durch die Deutsche Post AG nicht frei gemacht werden.

Noch besser ist es: Wenn möglich, den Wahlbrief nicht in den Postbriefkasten, sondern in den Rathausbriefkasten neben dem Rathauseingang einwerfen.

Am Wahlsonntag, 9. Juni 2024 werden die Post-Briefkästen in Rutesheim nicht geleert. Deshalb am Wahlsonntag grundsätzlich Wahlbriefe im Rathaus-Briefkasten einwerfen. Dieser wird am Wahlsonntag um 18:00 Uhr nochmals geleert.

Wahlschein

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm **der beantragte Wahlschein nicht zugegangen** ist, kann ihm bis Samstag, 8. Juni 2024, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Bitte in diesem Fall am Samstag, 8. Juni 2024 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr die Hinweise an der Eingangstüre des Rathauses beachten. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Zusendung der Stimmzettel für die Kommunalwahlen

Die **Stimmzettel** für die **Wahl des Gemeinderats, des Kreistags und der Regionalversammlung** des Verbands Region Stuttgart sowie die **Merkblätter** dazu werden den Wahlberechtigten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften rechtzeitig vor dem Wahltag zugestellt, damit Sie diese in Ruhe zu Hause ausfüllen und zur Stimmabgabe, das heißt zum Einkuvertieren in die jeweiligen richtigen Stimmzettelumschläge, die Sie im Wahlraum erhalten werden, am Wahlsonntag mitbringen können.

Bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen der Stimmzettel auf jeden Fall die beigegefügteten Merkblätter und Informationen auf den Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die **Europawahl** dürfen den Wahlberechtigten nicht zugesandt werden. Sie werden im Wahlraum persönlich ausgehändigt und wie bei der Landtags- und Bundestagswahl ohne Stimmzettelumschlag so gefaltet in die Wahlurne eingeworfen, dass die Stimmabgabe nicht sichtbar ist.

Das richtige Wahllokal

Sie sind nur **in dem auf Ihre Wahlbenachrichtigung aufgedruckten Wahllokal** wahlberechtigt. **Bitte bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung ins Wahllokal zur Stimmabgabe mit**. Ohne diese Wahlbenachrichtigung können Sie nur dann zur Stimmabgabe zugelassen werden, wenn Sie sich ausweisen können.

Die Stimmabgabe bei der **Europawahl und bei der Wahl der Regionalversammlung** ist „relativ einfach“, weil der Wähler hier **1 Stimme** hat. **Achtung:** Für die Europawahl wird **kein** Stimmzettelumschlag verwendet. Dieser Stimmzettel ist wie bei der Bundestags- und Landtagswahl mit der bedruckten Seite nach innen zu falten, damit die Stimmabgabe nicht erkennbar ist, und gefaltet in die Urne einzuwerfen.

Wahl des Kreistags

Bei der Wahl des Kreistags sind im Wahlkreis Nr. 5 Weil der Stadt mit Rutesheim und Weissach 7 Mitglieder zu wählen. Sie haben deshalb **7 Stimmen**. Sie können nur Bewerber/Bewerberinnen, die auf einem der Stimmzettel stehen, Stimmen geben. Es besteht die Möglichkeit des „Kumulierens“ (= Stimmenhäufung bis zu 3 Stimmen für eine Person) und „**Panaschierens**“ (= Übernahme von Bewerber/innen aus anderen Wahlvorschlägen).

Wenn Sie mehr als 7 Stimmen abgeben, ist Ihr Stimmzettel **ungültig**. Zählen Sie deshalb die insgesamt verteilten Stimmen nochmals genau nach.

Wahl des Gemeinderats

Hier sind 18 Mitglieder zu wählen. Jede/r Wähler/in hat **insgesamt 18 Stimmen**. Sie können nur Bewerber/Bewerberinnen, die auf einem der Stimmzettel stehen, Stimmen geben. Es besteht die Möglichkeit des „**Kumulierens**“ (= Stimmenhäufung bis zu 3 Stimmen für eine Person) und „**Panaschierens**“ (= Übernahme von Bewerber/innen aus anderen Wahlvorschlägen).

Wenn Sie mehr als 18 Stimmen abgeben, ist Ihr Stimmzettel **ungültig**. Zählen Sie deshalb die insgesamt verteilten Stimmen nochmals genau nach.

Bitte prüfen Sie dies nochmals nach Ihrer Stimmabgabe!

Positive Kennzeichnungspflicht

Das Kommunalwahlgesetz für Baden-Württemberg geht grundsätzlich davon aus, dass die Wähler ihre Stimmen in der Weise abgeben, dass Sie auf einem oder mehreren Stimmzetteln Bewerber/innen, denen Sie eine Stimme geben wollen durch

- ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen,
- durch Eintragung des Namens oder
- auf sonst eindeutige Weise

ausdrücklich als gewählt kennzeichnen.

Wollen Sie einem/r Bewerber/in zwei oder drei Stimmen geben, muss er/sie mit der Ziffer „2“ oder „3“ versehen werden, oder die Bewerber/innen auf sonst eindeutige Weise als mit 2 oder 3 Stimmen gewählt gekennzeichnet werden.

Bewerber/innen, deren vorgedruckter Name nicht ausdrücklich gekennzeichnet sind, erhalten keine Stimme; es genügt also nicht, etwa nur die Bewerber/innen zu streichen, die keine Stimme erhalten sollen. Deshalb vermerken Sie auf dem Stimmzettel bitte ganz deutlich, ob und wie viele Stimmen Sie einem/r Bewerber/in geben wollen.

Gewählt werden können nur Bewerber/innen, die auf einem der amtlichen Stimmzettel aufgeführt sind. Alle auf diesem Stimmzettel vorgedruckten, aber nicht besonders gekennzeichneten Bewerber/innen erhalten dann **keine** Stimme.

Deshalb: Beachten Sie unbedingt die positive Kennzeichnungspflicht.

Einzige **Ausnahme** von dieser positiven Kennzeichnungspflicht:

Sie können **einen Stimmzettel mit 1 Wahlvorschlag** ohne Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben; dann gilt jede/r Bewerber/in, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, in der Reihenfolge von oben als mit einer Stimme gewählt.

Bei der **Kreistagswahl** jedoch höchstens die ersten 7 Bewerber/innen.

Ort und Zeit des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes für die Europawahl und die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses der Europawahl und der Kommunalwahlen werden in Rutesheim Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am 9. Juni 2024 um 15:00 Uhr in der Aula des Schulzentrums Robert-Bosch-Straße 29, 1. OG, zusammen.

Dem Briefvorstand obliegt die Öffnung der Wahlbriefe, die Prüfung der Gültigkeit der Stimmabgabe, der Einwurf der Stimmzettelumschläge in die Wahlurnen und die Ermittlung des Ergebnisses der Briefwahl nach 18 Uhr. Am Juni 2024 ab 18 Uhr werden wie in den Wahllokalen die Europawahl und die Regionalversammlungswahl ausgezählt. Die Auszählung der Gemeinderats- und Kreistagswahlen erfolgt am Montag, 10. Juni 2024, ab 8.00 Uhr, zentral im Rathaus, Leonberger Straße 15.

Die gesamte Tätigkeit aller Wahlvorstände am 9. Juni 2024 und am 10. Juni 2024 ist öffentlich. Jede/r hat jederzeit Zutritt.



Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

am **Mittwoch, 15.05.2024**
im Rathaus – Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlich, Beginn: 17.00 Uhr

1. Bekanntgaben
2. Behandlung von Bauanträgen
 - a) Lessingstr. 9, Flst. 4298/3
Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen
 - b) Lindenstr. 10, Flst. 3061/2
Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses
3. Bekanntgabe von Bauanträgen oder Vorhaben im Kenntnisgabeverfahren
4. Neubau Trinkwasserbrunnen auf dem Marktplatz: Standort, Modell und Gesamtkosten
5. Verschiedenes, Anfragen und Anregungen

Die Bevölkerung ist zu der Sitzung herzlich eingeladen.

Susanne Widmaier
Bürgermeisterin

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Renninger Wasserversorgungsgruppe

Am Donnerstag, den **16. Mai 2024** findet um **16:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Zweckverbands Renninger Wasserversorgungsgruppe im Sitzungssaal des Rathauses Rutesheim, Leonberger Straße 15, statt.

Tagesordnung

1. Neufestsetzung der Bezugs- und Beteiligungsquoten 01.01.2024 bis 31.12.2026
2. Beschluss einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
3. Beschluss eines Logos für den Zweckverband
4. 1. Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit
5. Weitere Grundwasservorkommen – Sachstand geoelektrische und seismische Messungen
6. Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen

gez.
Wolfgang Faißt
Verbandsvorsitzender

Die Drucksachen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können unter www.renningen.de/ratsinfo eingesehen werden.

INFO Brückentagsschließung Rathaus

Rathaus geschlossen

Das Rathaus bleibt wegen des Feiertags (Donnerstag, 9. Mai 2024, Christi Himmelfahrt) am Freitag, 10. Mai 2024 geschlossen.

Veröffentlichung von Geburtstagen und Jubiläen

Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner, die **keine** Veröffentlichung ihres Geburtstages (ab 70.), Goldene Hochzeit usw. im Mitteilungsblatt wünschen, uns dies rechtzeitig mitzuteilen (Frau Heigold Tel. 5002-1051). Sollten Sie uns die Nichtveröffentlichung bereits mitgeteilt haben, müssen Sie dies nicht noch einmal tun.

STADT Rutesheim

Aktiv, innovativ, lebenswert.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A - EU

Die Stadt Rutesheim schreibt auf der Grundlage der VOB/A europaweit folgende Tief- und Straßenbauarbeiten im offenen Verfahren aus:

Erschließung des Wohngebiets „Bosch-Areal“ mit Kanal- und Wasserleitungsauswechslung und Fahrbahnerneuerung in der Robert-Bosch-Straße und Bahnhofstraße und Neubau einer Nahwärme- und Stromleitung zur Heizzentrale und zur Kläranlage

Los 1: Erschließung Bosch-Areal (Nord) mit Arbeiten in der Römer- und Bahnhofstraße

Auskoffierung und Grabenaushub	ca. 4.900 m ³
Kanal DN 300 Stb	ca. 375 m
Kanalschächte DN 1200-1500	ca. 13 St.
Wasserleitung DN 100-150 GGG	ca. 490 m
Hydrantenschächte	ca. 5 St.
Fernwärmeleitung KMR Doppel DN 25-80	ca. 530 m
Schotter- und Frostschutzschichten	ca. 2.320 m ³
Asphaltflächen	ca. 655 m ²
Betonpflaster	ca. 2.600 m ²
Randeinfassungen aus Granit	ca. 1.100 m
Randeinfassungen aus Beton	ca. 400 m

Ausführungszeitraum:

29.07.2024 – 13.09.2025

Los 2: Kanal- und Wasserleitungsauswechslung mit Fahrbahnerneuerung in der Robert-Bosch-Straße und Bahnhofstraße, Erschließung Bosch-Areal (Süd) und Neubau Nahwärme- und Stromleitungen

Auskoffierung und Grabenaushub	ca. 14.000 m ³
Kanal DN 300-800 Stb	ca. 160 m
Kanalschächte DN 1000-1500	ca. 12 St.
Wasserleitung DN 100-200 GGG	ca. 855 m
Wasserleitung DN 100-200 PE	ca. 235 m
Hydrantenschächte	ca. 16 St.
Fernwärmeleitung KMR Doppel DN 25-80	ca. 2.030 m
Schotter- und Frostschutzschichten	ca. 3.920 m ³
Asphaltflächen	ca. 8.530 m ²
Randeinfassungen aus Granit	ca. 1.025 m
Randeinfassungen aus Beton	ca. 755 m

Ausführungszeitraum:

29.07.2024 – 31.07.2026

Eine Angebotsabgabe ist für beide Lose oder auch nur für ein Los möglich.

Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters: Präqualifikation bzw. KEV 179 Eigenerklärungen. Kanalarbeiten: Güteschutz Kanalbau. Wasserleitungsverlegung: DVGW-Nachweis GW 301 oder gleichwertig. Fernwärme: AGFW FW 601/605.

Die Ausschreibungsunterlagen stehen ab dem 09.05.2024 ausschließlich elektronisch unter: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YX1HAW2> kostenlos zum Download zur Verfügung. **Die Angebotsabgabe** erfolgt ebenfalls nur elektronisch über www.dtyp.de.

Angebotseröffnung: Donnerstag, 06.06.2024, 10.00 Uhr im Rathaus Rutesheim, 1. OG, Kleiner Sitzungssaal, Zimmer 216

Bei der Eröffnung dürfen ausschließlich Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.

Sicherheiten: 5 % der Auftragssumme / 3 % der Abrechnungssumme für Vertragserfüllung/Gewährleistung.

Zuschlags- und Bindefrist: 31.07.2024

Nachprüfungsstelle: Landratsamt Böblingen
Widmaier, Bürgermeisterin



STADT Rutesheim

Aktiv, innovativ, lebenswert.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber:

Stadt Rutesheim, Leonberger Straße 15, 71277 Rutesheim, Tel. 07152 5002-1041

Erneuerung Kanalisation, Wasserleitung und Straßenbau in der Rosegerstraße.

Auskoffering und Grabenaushub	ca. 2.100 m ³
Kanal DN 300 PP SN 16	ca. 230 m
Kanalschächte DN 1000 bis DN 1500	ca. 3 St.
Wasserleitung GGG DN 100 bis DN 150	ca. 250 m
Hydrantenschacht	ca. 3 St.
Leerrohre D110	ca. 450 m
Asphalttrag- und -deckschichten	ca. 1.200 m ²

Ausführungszeit: 22.07.2024 bis 30.04.2025

Angebotsunterlagen: Die Vergabeunterlagen können ab dem 13.05.2024 unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden unter der Internetadresse <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YX1HNSF/documents>. Eine Registrierung ist erforderlich

Angebotsabgabe: Digital über das Vergabeportal oder schriftlich in einem fest verschlossenen Umschlag mit rotem „Kennzettel für Angebot“ beim Bürgermeisteramt, Adresse s.o., einzureichen.

Angebotseröffnung: Montag, 03.06.2024, 11.00 Uhr im Rathaus Rutesheim, 1. OG, kleiner Sitzungssaal. Bei der Eröffnung dürfen ausschließlich Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.

Zuschlags- und Bindefrist endet am: 31.07.2024

Sicherheiten: 5 % der Auftragssumme für die Vertragserfüllung, 3 % der Abrechnungssumme für Mängelansprüche im Rahmen der Gewährleistung.

Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters: Präqualifikation bzw. KEV 179 Eigenerklärungen. Für Kanalarbeiten: GZ AK 2 Güteschutz Kanalbau oder gleichwertig. Für die Wasserleitungsverlegung wird der DVGW-Nachweis GW 301, oder gleichwertig gefordert.

Nachprüfungsstelle: Landratsamt Böblingen
S. Widmaier, Bürgermeisterin

Hinweise für die Steuer- und Abgabepflichtigen

Das Steueramt bittet um Beachtung folgender Hinweise:

1. Gewerbesteuvorauszahlungen

Am 15.05.2024 wird die 1. Rate der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 2024 fällig. Die Höhe der jeweils vierteljährlich fällig werdenden Vorauszahlungen kann aus dem zuletzt erhaltenen Gewerbesteuerbescheid entnommen werden.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer 2024 beträgt 360 v.H.

2. Grundsteuer

Am 15.05.2024 wird die 1. Rate der Grundsteuer 2024 fällig, sofern der Jahresbetrag 30,- € übersteigt. Die Hebesätze der Grundsteuer A und B betragen seit dem 01.01.2014 jeweils 340 v.H. Die Höhe der vierteljährlich fällig werdenden Beträge entnehmen Sie bitte dem Ihnen zuletzt zugestellten Änderungs- bzw. Erstveranlagungsbescheid. Die dort aufgedruckte **Vorauszahlungsrate „Folgejahr“ ist so lange gültig, bis evtl. ein neuer Änderungsbescheid ergeht. Für das Jahr 2024 wurden Jahresbescheide verschickt.**

Das Steueramt weist ergänzend darauf hin, dass für das Verkaufsjahr der Verkäufer Schuldner der Grundsteuer für das ganze Jahr ist. Privatrechtliche Ansprüche aufgrund des Kaufvertrages sind zwischen Verkäufer und Käufer intern zu verrechnen.

3. Zahlungstermin

Die fälligen Zahlungen müssen am 15.05.2024 bei der Stadtkasse eingegangen sein. Wird die Steuer bis zum Ablauf des Fälligkeitstages nicht bezahlt, so ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des rückständigen Steuerbetrages zu entrichten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass bei Überweisung der Tag als Zahlungstag gilt, an dem der Steuerbetrag auf dem Konto der Stadtkasse gutgeschrieben wird. Auf den Überweisungen ist **unbedingt** das auf dem Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuerbescheid aufgedruckte **Buchungszeichen** anzugeben, da ohne diese Angabe eine ordnungsgemäße Verbuchung nicht gewährleistet ist.

4. Abbucher

Bei Abgabepflichtigen, die der Stadt eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Steuerbeträge zum 15.05.2024 von den jeweiligen Konten abgebucht.

Korrekturhinweis der LUBBW

Korrektur zur Information über Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen im Gemeindegebiet im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg: aufgrund eines Versandfehlers wurde unsere Gemeinde durch die LUBW irrtümlich über faunistische und floristische Kartierungen in unserem Gemeindegebiet informiert. Es finden in diesem Jahr keine solchen Kartierungen auf dem Gebiet unserer Gemeinde statt.

Fundsachen

Beim Fundamt Rutesheim wurde abgegeben:
1 Goldkette mit Gravur.

Eigentumsansprüche sind auf dem Rathaus – Zi. 101 – geltend zu machen.

Info zur Abfuhr von Müll und Wertstoffen:

Alle Abfallbehälter müssen am Abfuhrtag mit geschlossenem Deckel bis spätestens 6.00 Uhr bereitgestellt werden.
Vielen Dank!

Kehrarbeiten

am Mittwoch, 15. Mai 2024 und Donnerstag, 16. Mai 2024 Fahrzeuge nicht auf Straßen und Wegen parken.

Gekehrt wird:

- mittwochs im gesamten Gebiet Rutesheim,
- donnerstags in Perouse und im Heuweg.

Wir bitten um Beachtung, Kraftfahrzeuge möglichst auf den eigenen Stellplätzen/Garage parken.

Saubere Straßen und Wege sollten uns diese Aufmerksamkeit wert sein.

Voranzeige geänderter Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 22

Wegen des Feiertags 30. Mai 2024 (Fronleichnam) wird der Redaktionsschluss für Mitteilungsblatt Nr. 22 vorverlegt auf

Montag, 27. Mai 2024, 10.00 Uhr.

Wir bitten um Vormerkung und Beachtung.



REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.





Geschwindigkeitskontrollen

Für die **Verkehrssicherheit** und für den **Lärmschutz** wurden die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft.

Datum	Uhrzeit (von - bis)		Straße	zulässige Geschwindigkeit	Gesamtfahrzeuge	beanstandete Fahrzeuge	%	max km/h
30.04.2024	11:00	12:50	Dieselstraße	30	569	47	8,3	48
30.04.2024	13:30	15:10	Leonberger Straße	30	1035	43	4,2	53
30.04.2024	15:30	16:30	Robert-Bosch-Straße	30	242	22	9,1	44
30.04.2024	17:05	18:00	Heimerdinger Straße	30	185	26	14,1	50

Das Landratsamt Böblingen informiert:

Schließung Landratsamt und der Außenstellen am 14. Mai ab 12 Uhr wegen interner Veranstaltung

Aufgrund einer Veranstaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist das Landratsamt mit seinen Außenstellen (inklusive des Versorgungsamts in Stuttgart und der AWB-Verwaltung) am 14. Mai ab 12 Uhr geschlossen. Dies gilt auch für die Kfz-Zulassungsstelle in Böblingen und die beiden Außenstellen Leonberg und Herrenberg. Auch die Führerscheinstelle im Landratsamt bleibt an diesem Nachmittag geschlossen. Rund um die Uhr stehen die Online-Services der Kfz-Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle zur Verfügung unter www.landkreis-boeblingen.de.



Zulassungsstelle in Leonberg in der zweiten Mai-Hälfte geschlossen

Aufgrund fehlenden Personals muss die Zulassungsstelle in Leonberg vom Dienstag, 14. Mai bis einschließlich Freitag, 31. Mai geschlossen bleiben. Die Hauptstelle in Böblingen ist in dieser Zeit wie gewohnt täglich geöffnet. Rund um die Uhr stehen die Online-Services der Kfz-Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle zur Verfügung unter www.landkreis-boeblingen.de.



Neue Mitfahrplattform für den Landkreis Böblingen

Zukünftig wird das Mitfahren in allen Kreiskommunen durch eine neue Mitfahrplattform leichter – auf dieser lassen sich Fahrten einstellen und Mitfahrgelegenheiten suchen.



Daumen raus und als Tramper mitfahren – was früher gang und gäbe war, passiert immer seltener. Dabei schont das Fahren per Anhalter die Umwelt und den eigenen Geldbeutel. Deshalb gibt es ab sofort für den Landkreis Böblingen eine neue, digitale Mitfahrplattform: Mitfahren-bb.de. Diese innovative Plattform steht allen Personen kostenlos zur Verfügung und verspricht eine nachhaltige und kostengünstige Lösung für Pendler, Ausflügler und alle, die sich in der Region bewegen möchten.

Für Landrat Roland Bernhard ist die Plattform ein Baustein für die Verkehrswende im Landkreis: „Je mehr Menschen gemeinsam in einem Auto sitzen, desto weniger Stau ist auf den Straßen. Wir haben in unserem Mobilitätskonzept viele Ideen, um die Verkehrswende zu schaffen. Mitfahren-bb.de ist dabei ein neues Angebot, das hoffentlich viele Pendler häufig nutzen werden.“

Täglich pendeln in den Landkreis ca. 90.000 Personen mit dem Pkw ein und 76.000 aus. Dabei liegt die durchschnittliche Auslastung eines Kfz in Deutschland bei nur 1,3 Personen pro Auto. Mitfahren bietet eine gute Gelegenheit für den Einzelnen, Zeit und Geld zu sparen. Durch die eingesparten Fahrten können die Straßen wieder freier und der CO₂-Ausstoß pro Kopf verringert werden.

Die neue Mitfahrplattform ermöglicht es den Nutzern, kostenlos Fahrangebote oder -gesuche einzustellen, Mitfahrer zu finden und



Bekanntmachungen anderer Ämter

Landkreis Böblingen

Das Biotop auf dem Teller – wie unser Essen die Artenvielfalt fördert

Online-Vortrag am 14. Mai 2024, 19 Uhr

Wie fördert unser Essen die Artenvielfalt? Welche Lebensmittel tragen zu einer artenreichen Umwelt bei und wie nimmt unser Konsum Einfluss auf die Tier- und Pflanzenwelt? Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Böblingen (LEV) lädt im Rahmen des Insektenschutzprojekts zu einem Online-Vortrag am 14. Mai um 19 Uhr ein.

Dabei wird das Projekt „Insektenfreundliche Kommune“ vorgestellt und Biodiversitätsberater Tobias Pape beleuchtet den Zusammenhang von Artenvielfalt in der Landwirtschaft und unserem Essverhalten. Der Vortrag eignet sich für alle, die mehr über Biodiversität und Landwirtschaft erfahren und konkrete Tipps für den nächsten Einkauf bekommen möchten.

Die kostenlose Veranstaltung findet über das Programm „Webex“ statt. Die Zugangsdaten gibt es online unter www.levbb.de/insektenfreundliche-kommune.





sich die Fahrtkosten zu teilen. Ganz gleich, ob es sich um regelmäßige Arbeitswege, Freizeitaktivitäten oder einmalige Fahrten handelt – sie führt Menschen zusammen, die ein gemeinsames Ziel haben.



QR-Code:
www.mitfahren-bb.de

Die Mitfahrplattform Mitfahren-bb.de ist einfach zu bedienen und bietet eine Vielzahl von Optionen, um passende Mitfahrer zu finden. Darüber hinaus bildet das Portal Alternativen im ÖPNV und Kombinationen aus Fahrtangeboten und Nahverkehr ab. Mitfahren-bb.de ist ein weiterer Schritt des Landkreises Böblingen in Richtung einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Mobilität.

Interessierte können sich auf der Plattform weiter informieren und kostenlos registrieren, um von den zahlreichen Vorteilen zu profitieren.

Allgemeine Bekanntmachungen

Veranstaltungshinweis: Arzt-Patienten-Forum zum Thema - Chronisch entzündliche Darmerkrankungen

Welche Prävention und Therapie gibt es bei chronisch entzündlichen Darmerkrankungen? Diese und andere Fragen beantworten Fachärzte beim Arzt-Patienten-Forum. Veranstalter ist die vhs Leonberg in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW).

Chronisch entzündliche Darmerkrankungen wie Colitis ulcerosa oder Morbus Crohn betreffen zumeist junge Menschen. Die Lebensqualität ist häufig stark eingeschränkt und mitunter ist ein normales unbeschwertes Leben nur schwer möglich. Hieraus ergibt sich eine große Bedeutung dieser Erkrankungen. Dem Fortschritt in der Medizin ist es zu verdanken, dass heute zahlreiche Therapiemöglichkeiten zur Verfügung stehen. Im Vortrag werden die Entstehung, die Diagnostik und die Therapieoptionen erörtert. Neue Entwicklungen in der Therapie werden skizziert.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen.

Termin: Dienstag, 14.05.2024, 19.00 – 21.00 Uhr, Veranstaltungsort: vhs Leonberg – Konferenzraum

Neuköllner Str. 3, 71229 Leonberg

Eintritt: frei

Es referiert Dr. med. Markus Escher, Facharzt für Innere Medizin, Gastroenterologie, Leonberg.

Die Moderation leitet Dr. med. Barbara Mergenthaler, Fachärztin für Allgemeinmedizin, stellv. Vorsitzende der Ärzteschaft Leonberg.



Vom Schockraum bis zur Not-OP

Im nächsten Vortrag der kostenfreien Inforeihe Me- dizin vor Ort berichtet Chef- arzt Dr. Holger Rieske aus dem lokalen Traumazentrum.



Das Krankenhaus Leonberg ist lokales Traumazentrum. Das TraumaNetzwerk DGU wurde von der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) 2008 ins Leben gerufen, um die Behandlungsqualität Verunfallter zu verbessern, indem Prozesse und Strukturen innerhalb eines Zentrums standardisiert und somit optimiert werden. Es wird zwischen lokalen, regionalen und überregionalen Traumazentren unterschieden. Entsprechend ihrer Zertifizierung müssen die Kliniken entsprechende personelle, strukturelle bzw. apparative Ressourcen vorhalten. Doch wie sieht das im Klinikalltag aus?

Am **Mittwoch, dem 15. Mai 2024**, um 19 Uhr berichtet Dr. Holger Rieske, Chefarzt der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie am Krankenhaus Leonberg, über den Alltag in einer Unfallklinik und erklärt, wie Nottfälle heute behandelt werden. Nach dem Vortrag steht der Referent für Fragen zum Thema zur Verfügung. Der mit Unterstützung des Fördervereins für das Krankenhaus Leonberg e. V. initiierte Vortrag findet in Gerlingen, Sozialstation, Gutenbergstraße 25, statt.

Die Vortragsreihe wird am 19. Juni in Leonberg mit dem Thema „Vermeiden statt Leiden – Darmkrebsvorsorge“ fortgesetzt.

Artikelserie „Vorsorge, Pflege, Leben im Alter“ des Kreisseniorenrates Böblingen e. V. (Artikel 26)

Ältere Menschen, die aktiv am sozialen Leben bzw. am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen und sich austauschen können, leben gesünder.



Soziale Teilhabe beeinflusst die Gesundheit im Alter maßgeblich. Soziale Interaktionen wirken sich nicht nur positiv auf die Psyche aus, sondern können auch positiven Einfluss auf Erkrankungen wie z. B. Krebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen haben. Durch soziale Interaktionen erfahren Menschen u. a. soziale Unterstützung. Diese kann gesundheitsfördernde Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der Prävention, Diagnose und Behandlung von Krankheiten verstärken. Darüber hinaus kann auch der Verlauf von Demenzerkrankungen positiv beeinflusst werden, wenn die Erkrankten regelmäßige soziale Kontakte haben und gemeinsame Aktivitäten ausüben, die das soziale Miteinander fördern und Menschen mit Demenz aktiv am Alltag teilhaben lassen.

Mangelnde soziale Teilhabe z. B. durch Rückzug oder Nichtvorhandensein von sozialen Beziehungen, gesundheitliche und geistige Einschränkungen, verringerte Mobilität, können sich negativ auswirken. Durch Corona hat sich mehr als deutlich gezeigt, dass sich soziale Isolation negativ auf die psychische Gesundheit auswirken kann.

Menschen sind auf die Interaktion mit anderem Menschen angewiesen. Die soziale Teilhabe ist wesentlich für das seelische Wohlbefinden. Sie befriedigt das Bedürfnis nach Anerkennung und Zuwendung, z. B. durch Zuhören oder im persönlichen Gespräch über Anliegen, Sorgen und Wünsche. Im Miteinander erleben Menschen ihre „Wirksamkeit“. Sie erleben das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Angenommen-Sein. Sie erfahren Nähe, Achtung und Wertschätzung oder Respekt. Das Erleben von positiver Wirkung in der Gemeinschaft beflügelt die Emotionen und stärkt das Selbstbewusstsein.

Durch soziale Teilhabe können die Lebensqualität und die Gesundheit (nicht nur) von älteren Menschen also maßgeblich gestärkt werden. Förderung von sozialer Teilhabe und Vermeidung von Einsamkeit ist somit ein wichtiger Faktor für erfolgreiche Gesundheitsprävention.

Darüber hinaus hat die soziale Teilhabe älterer Menschen und die Beteiligung auch eine bedeutende gesellschaftliche Relevanz. Ältere Menschen sind selbst fachkundig für die Problemfelder, die sie umgeben. Durch freiwilliges Engagement älterer Menschen können in der Gesellschaft wichtige Aufgaben erfüllt werden, die ansonsten kaum zu bewältigen wären. Ältere Menschen sind also eine wichtige Ressource für die Gesellschaft.

Was lässt sich daraus lernen? Vermeidung von Einsamkeit, soziale Teilhabe und freiwilliges Engagement älterer Menschen wirken sich nicht nur positiv auf die individuelle Gesundheit und Lebensqualität aus, sondern sie sind auch für ein gutes gesellschaftliches Miteinander sehr wichtig.

Möglichkeiten, aktiv am sozialen Leben teilzunehmen oder sich freiwillig zu engagieren, gibt es viele, z. B. durch Pflege von Freundschaften und nachbarschaftlichen Kontakten.

In Amts-/Nachrichten- bzw. Wochenblättern der Kommunen finden sich zudem zahlreiche Angebote der kommunalen Einrichtungen, Kirchen, Vereine, Mehrgenerationenhäuser, Nachbarschaftstreffs und Erwachsenenbildung etc. Auch die örtlichen kommunalen Seniorenbeauftragten, Pflegestützpunkte, iav-Beratungsstellen helfen beim Finden von passenden Angeboten für Senioren in ihrem Umfeld.

Trauen Sie sich und probieren Sie Angebote aus! Es wird Ihnen guttun!

Weitere Informationen zu diesem oder anderen Themen rund um das Thema Pflege geben die Pflegestützpunkt-Standorte in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen, sowie die iav- und Beratungsstellen vor Ort. Die Kontaktdaten und Einzugsgebiete sind unter anderem im „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ des Landratsamtes Böblingen sowie im Internet unter www.lrab.de/IAV_Stellen zu finden. Privatversicherte können sich an die Compass Pflegeberatung (Tel.: 0800-101 88 00) wenden.

Weitere Informationen zur Artikelserie finden sich auf der Homepage des Kreisseniorenrates Böblingen – www.kreisseniorenrat-boeblingen.de



Tages- und Pflegemütterverein e.V.

Unser Beratungsangebot zur Kindertagespflege in Rutesheim

- für Eltern
- für Interessierte an der Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater

Wo: Rathaus Rutesheim,
Leonberger Str. 15,
1. Stock

Wann: von 9 bis 12 Uhr.

Wir bitten Sie vorab um telefonische Anmeldung bis spätestens zum Freitag der Vorwoche.

Termine für 2024:

14.05.2024	15.10.2024
11.06.2024	12.11.2024
16.07.2024	10.12.2024
10.09.2024	

Wir freuen uns auf Sie!

Bergstr. 4/1
71229 Leonberg
Tel.: 07152-9064970
www.tagesmuetter-leonberg.de



Tages- und Pflegemütter
e.V. Leonberg



Schulnachrichten

Theodor-Heuss-Schule
GWS Rutesheim



Freiwilliges Soziales Jahr

Schuljahr 2024/2025



*Du arbeitest gerne im Team und hast Spaß daran,
mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten?
Dann bist du bei uns genau richtig!*

Ab September 2024 bieten wir an unserer Schule eine FSJ – Stelle an!

Die Stelle bei uns kommt für dich in Frage,

- ✓ wenn du gerne im Schulbereich arbeiten würdest.
- ✓ wenn du Spaß im Umgang mit Kindern und Jugendlichen hast.
- ✓ wenn du Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sammeln möchtest.
- ✓ wenn du gerne im Team arbeitest.

Unser Schulltag ist vielfältig und bietet dir viele Möglichkeiten zur Mitgestaltung an der Grundschule und an der Werkrealschule:

- Du hilfst Schülerinnen und Schülern im Unterricht.
- Du unterstützt einzelne Schülerinnen und Schüler parallel zum Unterricht.
- Du begleitest Kinder und Jugendliche beim Erlernen der deutschen Sprache.
- Du unterstützt Schülerinnen und Schüler Klasse 5 bei den Hausaufgaben.
- Du unterstützt das Sekretariat bei administrativen Aufgaben.
- Du begleitest Klassen bei Lerngängen und Ausflügen.
- Du unterstützt uns bei den notwendigen Aufsichten.
- Du bist Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler.

...und Vieles mehr!

Natürlich ermöglichen wir dir auch die selbstständige Umsetzung eigener Ideen!!

**Nutze deine Chance
und bewirb dich jetzt.
Wir freuen uns auf dich!**

Ansprechpartnerin:
Franziska Schimo-Lott, Konrektorin
Tel. 07152-5002-2900
www.thsr.de
sekretariat@thsr.de



Förderkreis der
Theodor Heuss Schule
Rutesheim e.V.

Förderkreis Theodor-Heuss-Schule

3. Bücherbasar an der THS Rutesheim

Liebe Eltern der Schüler/-innen der THS,
liebe Interessierte des Förderkreises,

vom 15. bis 17. April fand im Musiksaal der THS der **3. Bücherbasar des Förderkreises** statt.

Die Schüler/-innen hatten im Vorfeld ihre gelesenen Bücher gespendet. Ebenfalls beteiligte sich die Christian-Wagner-Bücherei mit einer großzügigen Bücherspende. **Vielen Dank** an dieser Stelle für Ihre Unterstützung.

Auf dem Bücherbasar konnten die Schüler/-innen dann klassenweise in Ruhe durch die Bücher stöbern und sich mit neuem Lesestoff eindecken.



Bild Bücherbasar



Bild Bücherbasar

Wir hatten sehr lesefreudige Kundschaft und es kam ein Spendenbetrag von gut 1700 € zusammen.

Der Erlös geht zu 100 % in die Projekte des Förderkreises (z. B. die Schwimmförderung und Förderungen von Klassenfahrten bzw. Ausflügen)

Von den restlichen Büchern ging ein Teil zurück an den Geschenketiche der Bücherei bzw. in den Rutesheimer Bücherschrank.



Zu der Aktion Bücherbasar hat uns konstruktives und erneut viel positives Feedback erreicht und wir freuen uns darauf, den Bücherbasar auch nächstes Jahr wieder für die Schüler/-innen der THS zu organisieren.

Außerdem möchten wir Sie darüber informieren, dass der Förderkreis einen **Spielzeug- und Kleiderbasar am 28.09.2024** in der Festhalle Mieminger Weg veranstalten wird. Merken Sie sich gerne den Termin vor.

Über Unterstützung bei der Vereinsarbeit und bei den Aktionen freuen wir uns immer. Bitte melden Sie sich, wenn Sie **aktiv** in unserem Schulförderverein mitwirken wollen. Wir freuen uns immer über neue Ideen. Sie erreichen uns per E-Mail foerderkreis@thsr.de

Viele Grüße

Ihr Team vom Förderkreis der THSR

Auswärtige Schulen

Ferdinand-Porsche-Schule

Die Klasse 5 der FPS reinigt Nistkästen



Bereits am Montag, dem 04.03.2024, trafen sich die Klasse 5b der Ferdinand-Porsche-Gemeinschaftsschule und ihr BNT-Lehrer Herr Scheffer vormittags am Waldrand im Weissacher Revierbogen Nord mit dem Jäger Herr Mayer und drei BUND-Mitgliedern. Auch in diesem Frühjahr sollten die vor fünf Jahren im Rahmen des Technikunterrichts zusammengebauten und im Wald aufgehängten Nistkästen gereinigt werden.

Nach einer vorsichtigen Überprüfung, ob die Nistkästen möglicherweise auch von Siebenschläfern genutzt wurden,

hängte man sie vorsichtig ab. Die geübten Augen der Naturschützer erkannten anhand der Nistmaterialien in den Kästen, ob beispielsweise Meisen oder Klaiber dort gebrütet hatten. Sichtbare Nagespuren an den Einfluglöchern vieler Kästen wiesen darauf hin, dass tatsächlich zahlreiche Siebenschläfer die Nester bewohnten. In diesen Fällen wurden die Kästen mit einem Verbisschutz aus Blech ausgestattet. Auch an anderen Kästen mussten teilweise kleinere Schäden ausgebessert werden und so sägten, bohrten und hämmerten die Jungen und Mädchen hoch motiviert. Mithilfe der mitgebrachten Leitern konnten selbst die höher gehängten Kästen problemlos erreicht werden und so säuberten die Fünftklässler/-innen eifrig mit Kratzern und Besen die Kästen, um den Vögeln auch in diesem Jahr genügend Brutmöglichkeiten zu bieten.

Bei der Abschlussrunde am Waldrand bedankte sich die Klasse 5 bei ihren Begleitern und erhielt für ihre Mithilfe noch ein kleines Dankeschön. Nach knapp zwei Stunden endete der Lerngang schließlich wieder an der Schule. Allen hat dieser Ausflug viel Spaß gemacht. (Het)



Christian-Wagner-Bücherei

Zuhören und Genießen am 16. Mai

Vorlese-Zeit:

Die nächste Vorlese-Zeit für alle Kinder ab vier Jahren mit Doris Horn findet am **Mittwoch, 15. Mai, 15.15 Uhr bis 16.15 Uhr** statt. Tina Engel liest am **Donnerstag, 16. Mai, 16.15 Uhr bis 17.15 Uhr**. Freut euch auf spannende Bilderbücher und mehr. Der Eintritt ist frei.



Zuhören und Genießen am 16. Mai:

Karin Hammer und Marie-Luise Schwarz unterhalten Sie beim Zuhören und Genießen am **Donnerstag, 16. Mai, 14.30 Uhr bis 16 Uhr** im Bürgersaal mit einer bunten Auswahl an Literatur. Das Büchereiteam bittet um **Anmeldung unter Tel.-Nr. 905767 bis Mittwoch, 15. Mai**.

Neuer Termin für „Waldeslust“:

Der neue Termin für den Theaterspaziergang „Waldeslust“ der Theatergruppe Wörterwelten ist am **Sonntag, 2. Juni, 11 Uhr**. **Das Büchereiteam bittet alle, die eine Eintrittskarte für den abgesagten Termin haben, sich zeitnah in der Bücherei unter Tel.-Nr. 905767 oder per E-Mail (buecherei@rutesheim.de) zu melden.** Sollte der neue Termin nicht passen, können gekaufte Karten in der Bücherei zurückgegeben werden.



Neue Jugendromane:

Viele neue Jugendromane, auch mit Farbschnitt, präsentiert das Büchereiteam in der Jugendbücherei. Eingelegte Zettel verraten, warum das Buch lesenswert ist. Du findest viele angesagte Romane. Vorbeikommen lohnt sich!



CWB-Piraten:

Betreuerin Alexandra Hering bot wegen Urlaub und Pfingstferien einen Zusatztermin an. Eine erfahrene CWB-Piratin hatte alle Hände voll zu tun. Die Ausleihe und Rückgabe von Medien sowie das Aufräumen machte wieder viel Spaß.



Rutesheimer Online:

Die Rutesheimer Online beraten jeden Montag von 9.30 bis 11.30 Uhr zu allen Fragen rund um Tablet, Internet und Smartphone.





eBook:

„Nie wieder? Schon wieder!“ von Michael Wolffsohn: Im Chor der scheinbar Aufgeklärten heißt es „Nie wieder!“. Um die abstoßende Wirklichkeit wegzureden, verkünden politische Verantwortungsträger inbrünstig: „Antisemitismus hat in Deutschland keinen Platz!“. Doch Wunsch und Wille sind leider nicht gleich Wirklichkeit. Statt „Nie wieder!“ erleben wir ein „Schon wieder!“. Und zunehmend ist der Antisemitismus nicht nur rechtsextrem. Heute, so Michael Wolffsohn, hat er Geschwister: bei Linksextremisten, deren linksliberalen Unterstützern sowie vor allem bei muslimischen Antisemiten. Die Reaktionen auf die Mordorgie der Hamas am 7. Oktober 2023 hat Michael Wolffsohn in mehreren sehr persönlichen Texten verarbeitet. Darunter auch in seiner aufsehenerregenden Rede vor dem Berliner Abgeordnetenhaus zum 85. Jahrestag des 9. November 1938. Eine scharfe Abrechnung des großen Historikers und Publizisten und ein leidenschaftlicher Aufruf, nicht billige Empörung zu inszenieren, sondern politische und gesellschaftliche Konsequenzen aus dem alten und neuen Antisemitismus zu ziehen.

eAudio:

„Das Mörderarchiv“ von Kristin Perrin: Wie findet man den eigenen Mörder? Man legt ein Archiv an (und lässt andere die Arbeit machen).



Tante Frances dachte immer, dass sie eines Tages umgebracht wird. Sie hatte recht. Und sie hat vorgesorgt. Frances Adams war siebzehn Jahre alt, als eine Wahrsagerin ihr 1965 auf dem Jahrmarkt prophezeite, dass man sie ermorden würde. Ihr Leben lang nahm niemand Frances ernst. Bis sie sechzig Jahre später – wie könnte es anders sein? – ermordet wird! Tante Frances hatte also recht. Und sie hat vorgesorgt. Erstens legte sie auf ihrem herrschaftlichen Landgut in Dorset ein besonderes Archiv an. Jede Person aus dem Dorf, die sie auch nur im Entferntesten für verdächtig hielt, taucht dort auf. Zweitens hinterließ sie ein Testament für Großnichte Annie und Stiefsohn Saxon: Wer den Mord auflöst, erbt alles. Die angehende Krimiautorin oder der fiese Rechtsmediziner? Da Annie die schrullige alte Dame nie kennengelernt hat, scheint sie klar im Nachteil. Doch dann findet die clevere junge Frau ein Tagebuch der Tante und liest über ein tragisches Ereignis in den Sechziger Jahren. Annie kombiniert: Unter mehr als einem Dach in Castle Knoll schlummert ein tödliches Geheimnis. Nur unter welchen? Schlagfertig und unschlagbar: Eine Heldin zum Verlieben! Annie wird als Amateur-Ermittlerin das idyllische Castle Knoll auch in Folgebänden unter die Lupe nehmen.



**Freundeskreis Flüchtlinge
Rutesheim**

Freundeskreis Flüchtlinge Rutesheim

Wir sind Menschen aus Rutesheim. Wir unterstützen einander und andere, wo es gewollt und gebraucht wird. Und wir lernen voneinander.

Unser Ziel ist es, gemeinsam ein tolerantes und vielfältiges Zusammenleben in unserer Stadt zu fördern.



Café International

Ein Café für alle im Herzen der Stadt.

In der Stadtmitte einen Kaffee oder Tee trinken.

Ins Gespräch finden, gemeinsam spielen.

„Es sind die Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen.“

(Guy de Maupassant)

Lernen Sie geflüchtete Menschen persönlich kennen.

Erfahren Sie von ihren Beweggründen, Hintergründen, Geschichten.

Bei Kaffee und Tee kommen Sie in Kontakt, ins Gespräch, von Mensch zu Mensch.

Alle zwei Wochen freitags zwischen 15:30 und 17:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, Pfarrstraße 15, Rutesheim.

Wir freuen uns auf Sie! Bringen Sie gerne Ihre Kinder oder Enkelkinder mit.

Wir haben eine große Spielecke mit Kinderbetreuung.

Das Café International-Team

Die nächsten Termine unseres Café International:

Freitag, 10.05.2024, 15:30 – 17:30 Uhr

Freitag, 24.05.2024, 15:30 – 17:30 Uhr

Evangelisches Gemeindehaus Pfarrstr. 15

Das Koordinationsteam des Freundeskreises ist erreichbar:

WhatsApp/Signal: 0176 95274558

E-Mail: fk-rutesheim@web.de

Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:

www.freundeskreis-rutesheim.de



Senioren

Altentreff Rutesheim

Seniorentreff Rutesheim

Montag, 13. Mai 2024

Wer Lust auf ein kleines Schwätzchen, Kaffee und Kuchen oder Spaß bei Gesellschaftsspielen hat, ist recht herzlich zu unserem Seniorentreff eingeladen.

Geöffnet ist montags von 14.00 bis 17.30 Uhr. Sie sind neu in Rutesheim? – Dann schauen Sie doch einfach mal unverbindlich bei uns vorbei.

Treffpunkt am 13.05.2024, Seniorenwohnanlage Widdumhof in der Pforzheimer Straße.

Das Team vom Seniorentreff freut sich auf Ihren Besuch.



Offene Kinder- und Jugendarbeit

Stadtjugendreferat Rutesheim

Stara 2024 – Verlässliche Kinderbetreuung in den Sommerferien

Die zweite Anmeldephase hat begonnen und es gibt in allen Altersgruppen noch freie Plätze.

Die Stadtranderholung für rund 180 Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren wird in den letzten beiden Wochen der Sommerferien vom 26. August bis zum 6. September 2024 stattfinden. Dazu wird das Gelände um das Rutesheimer Schulzentrum, den Jugendtreff und für spezielle sportliche Aktivitäten das Eisenriffgelände genutzt. Bei regnerischem Wetter stehen ausreichend Ausweichmöglichkeiten in den Schulgebäuden sowie den nahegelegenen Sporthallen zur Verfügung.



Alle zwei Wochen freitags zwischen 15:30 und 17:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, Pfarrstraße 15, Rutesheim.



Die verlässliche Tagesbetreuung der Kinder beginnt täglich um 9.00 Uhr auf dem Stara-Gelände und endet um 16.30 Uhr. Am ersten Tag der Stadtranderholung werden die Kinder in altersgleiche Gruppen von etwa 12 Kindern pro Gruppe eingeteilt. Diese Gruppen werden von einem Betreuersteam über den gesamten Zeitraum, jeweils von Montag bis Freitag angeleitet und erleben das von ihren Betreuerinnen geplante Ferienprogramm, welches aus Spielen, Basteln, Sport und Ausflügen besteht.

Für die älteren Kinder, welche bereits weiterführende Schulen bzw. die 5. und 6. Klasse besuchen, wird eine eigene kleine Jugendfreizeit innerhalb der Stadtranderholung angeboten. Damit reagieren wir auf die entsprechenden individuellen Bedürfnisse der älteren Teilnehmer, um eine alters- und entwicklungsgerechte Betreuung zu gewährleisten.

Angemeldet werden können alle Rutesheimer Kinder, die zu Beginn der Freizeit bereits 6 Jahre alt sind und noch nicht älter als 12 Jahre sind und über den gesamten Zeitraum teilnehmen werden. Die Teilnahmegebühr an der Stara beträgt 180,00 € je Kind. Darin enthalten sind sämtliche Angebote sowie Mittagessen, Getränke und Vormittag- und Nachmittag-Snack. Die Stadt Rutesheim trägt für Familien- und Sozialpassinhaber 50 % vom Eigenanteil für Maßnahmen der verlässlichen Ferienbetreuung für Kinder im Alter von mindestens 6 und höchstens 12 Jahren.

Eine Anmeldung zur Stadtranderholung ist ab sofort und bis zum Freitag, 17.05.2024 möglich. Die Anmeldeformulare sind auf der Homepage der Stadt Rutesheim unter Stadtjugendreferat/Stadtranderholung als Download eingestellt oder in Papierform im Foyer des Rathauses ausgelegt.

Fragen zu der Ferienbetreuung in den Sommerferien beantwortet gerne der Stadtjugendreferent Stephan Wensauer, Telefon 07152 5002-1069 oder per E-Mail: s.wensauer@rutesheim.de



Allgemeines zum Jugendtreff

Robert-Bosch-Straße 41, 71277 Rutesheim
Tel.: 07152 905772
E-Mail: zimmermann@jugendtreff-rutesheim.de
Instagram/Facebook: Jugendtreff Rutesheim
WhatsApp: 015126129432
www.jugendtreff-rutesheim.de



Öffnungszeiten

(geänderte Öffnungszeiten während der Schulferien)

Montags	von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstags	von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwochs	von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstags	von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitags	von 12.00 Uhr bis 22.00 Uhr
(bei Veranstaltungen von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr)	

Offener Bereich

Schüler/-innen ab der 5. Klasse treffen sich hier unter der Woche im Rahmen der Mittagspause der Schulen oder innerhalb der schulischen Ganztagesbetreuung in den Nachmittagsstunden, um zu Kickern, zum Billard oder Tischtennis spielen oder einfach nur, um bei verschiedenen Getränken und kleinen Snacks zu reden. Die Mitarbeiter/-innen sind hier Ansprechpartner/-innen für alle möglichen Situationen und Bedürfnisse und dienen obendrein als Spielpartner/-in für die vielen verschiedenen Spielmöglichkeiten, die der Schülertreff zu bieten hat. Am Freitag öffnet der Jugendtreff ebenfalls bereits mittags und wird zunächst von den Schulsozialarbeiterinnen betreut. Im Anschluss übernehmen die Jugendtreff- Mitarbeiter/-innen. Ab den Abendstunden hat der Jugendtreff für ältere Jugendliche und junge Erwachsene aus Rutesheim und Umgebung geöffnet.

Spiel, Spaß und Aktion im Jugendtreff

Mittwochs findet im Jugendtreff in der Zeit zwischen 14.00 Uhr und 15.30 Uhr eine „Kreativ-AG“ für Schüler/-innen der Klassen 5 bis 7 statt. Im Rahmen dieser AG werden die Interessen und Wünsche der Teilnehmer/-innen aufgegriffen. Es wird gebastelt, gekocht und gebacken sowie ausgiebig gespielt. Diese Angebote werden durch die Pädagoginnen Frau Zimmermann und Frau Niederle mit der Unterstützung der Auszubildenden durchgeführt. Das aktuelle Monatsprogramm zu den jeweiligen AG-Tagen ist auf der Homepage des Jugendtreffs zu finden. Gerne können sich Jugendliche auch nur zu einzelnen Terminen anmelden. Die Teilnahme ist dabei kostenlos.



Arbeitskreis Geschichte vor Ort

Karl und Anna Baumann – Gedenken an das Stifterehepaar

Im Februar 2005 gründete die Stadt Rutesheim als Grundstein für nachhaltige Hilfen die Sozialstiftung Rutesheim. Diese Stiftung ist heute nicht mehr wegzudenken. Jährlich entscheidet ein Stiftungsrat über die Vergabe der zahlreich gespendeten Mittel im Bereich der Alten- und Jugendhilfe, dem Wohlfahrtswesen, der Sozialstiftung, den Kindergärten und bei Bedarf auch in der Katastrophenhilfe.

Die Stiftungsgründung ist unmittelbar mit dem Ehepaar Karl und Anna Baumann verknüpft. Im Jahre 1999 übertrug das Ehepaar der Stadt aus dem Verkauf des Eigenheims ein Vermögen von fast 234.000 Euro, das in die Stiftung eingeflossen ist. Nach dem Willen der Vermächtnisgeber sollte das Geld für die Sozialstation und auch die eigene Grabpflege verwendet werden. Das Doppelgrab von Karl und Anna Baumann auf dem Rutesheimer Friedhof wurde bis 2024 durch die Gärtner des Bauhofs gepflegt.

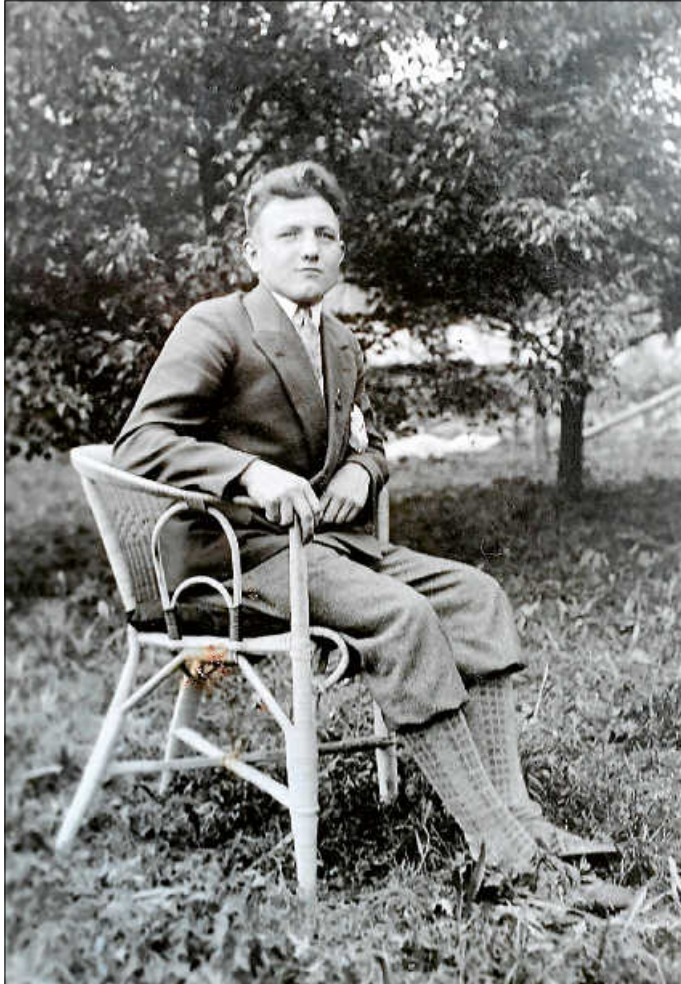
Das Ehepaar hat einen ähnlich hohen Betrag aus ihrem Erbe der SKV Rutesheim e.V. vermacht. Zum Dank und Gedächtnis veranstaltet der Verein jährlich das Karl-Baumann-Fußballturnier. Ein weiterer Teil des Erbes ging an entferntere Verwandte des Ehepaars.

Aber wer waren die großzügigen Spender Karl und Anna Baumann? Wir haben dazu recherchiert.

Karl Baumann wurde am 19. Mai 1909 in Tiefenbach bei Crailsheim geboren. Nach der Schule erlernte er den Beruf des Schmieds



und arbeitete später als Meister bei der Firma Bosch in Feuerbach. Vielleicht waren die Ausbildung und spätere Arbeitsstelle bei der Firma Bosch der Grund, weshalb Karl Baumann schon in jungen Jahren nach Rutesheim zog. Hier lernte er seine spätere Frau Anna kennen, Anna Bleil wurde am 11. September 1913 in Rutesheim geboren.



Karl Baumann als junger Mann

Karl Baumann betätigte sich von der Jugend an auch politisch und war als KPD-Mitglied und Antifaschist ein Gegner der NSDAP. So wurde er schon kurz nach der Machtergreifung Hitlers am 1. August 1933 verhaftet. Er wurde verdächtigt, anlässlich des Deutschen Turnfestes in Stuttgart einen Anschlag auf Adolf Hitler geplant zu haben. Wegen Vorbereitung zum Hochverrat wurde er zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten verurteilt, diese Strafe verbüßte er im Gefängnis in Rottenburg. Aufgrund seiner wichtigen Arbeit bei der Firma Bosch wurde Karl Baumann erst 1943 zur Wehrmacht einberufen, gegen Ende des Krieges kam er in französische Kriegsgefangenschaft. Auch auf das Betreiben seiner Ehefrau Anna wurde er im März 1946 aus dem Lager in Donaueschingen entlassen.

Im Jahre 1958 stellte das Ehepaar Baumann ein Baugesuch und erbaute sich an der Robert-Bosch-Straße ein schönes Eigenheim. Hier wohnten zunächst auch noch die Eltern von Anna Baumann mit im Haus.

Karl Baumann arbeitete bis zu seinem Rentenbeginn weiter bei der Firma Bosch in Feuerbach. Seine Frau Anna hatte zunächst eine Arbeitsstelle bei der Strickerei Pichler & Ruthardt in der Heimerdinger Straße, später dann ebenfalls bei der Firma Bosch, jedoch am Standort in Rutesheim.

Die Ehe von Anna und Karl Baumann blieb kinderlos. Gerne machten sie Ausflüge, vor allem in den Schwarzwald. Man ging oft baden und gut essen.

Das wohl größte „Steckenpferd“ und Hobby von Karl Baumann war der Fußballsport. Schon bei der Fahnenweihe der Freien Sportvereinigung Rutesheim 1928 ist Karl Baumann mit auf dem Foto abgebildet. Als im Jahre 1930 unter dem Turnverein Rutesheim eine Fußballmannschaft gegründet wurde, war auch Karl Baumann mehrere Jahre als Spieler mit dabei. Nach der aktiven Zeit engagierte er sich über viele Jahre, auch in den Kriegsjahren, sehr erfolgreich als Jugendleiter. So bestritt seine Rutesheimer Ju-

gendmannschaft 1943 gegen die Stuttgarter Kickers im späteren Neckarstadion (heute MHP Arena Stuttgart) vor 35.000 Zuschauern das Vorspiel zum Halbfinale der Deutschen Fußballmeisterschaft zwischen Rapid Wien und dem 1. FC Saarbrücken.



Karl Baumann (3. v. r.) beim Vereinsjubiläum 1995

Nach den Kriegswirren wurde die Sport- und Kulturvereinigung Rutesheim 1945 e.V. (SKV) und damit auch die Fußballabteilung der SKV neu gegründet. Auch Karl Baumann engagierte sich nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft weiter im Verein. So fungierte er von 1949 bis 1952 als Spielleiter der 1. Mannschaft.

Als aktiver Spieler, Funktionär (Jugendleiter und Spielleiter) sowie später als regelmäßiger Besucher der Heim- und Auswärtsspiele der 1. Mannschaft gehörte Karl Baumann bis ins hohe Alter zum festen Inventar der SKV Rutesheim. Als großzügiger Gönner auch zu Lebzeiten sorgte er stets für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Rutesheimer Fußballsports. Und auch nach seinem Tod gehört Karl Baumann noch immer der Fußball-Gegenwart an. Dank seines eingangs beschriebenen großen Nachlasses konnte die SKV Rutesheim davon profitieren und widmet daher ihrem ehemaligen Vereins- und Ehrenmitglied die jährlichen Karl-Baumann-Hallenturniere der SKV-Junioren.

Karl Baumann verstarb am 22. Oktober 1999 mit 90 Jahren im Leonberger Krankenhaus. Seine Frau Anna nur wenige Wochen zuvor, am 25. August 1999. Beide wurden auf dem Rutesheimer Friedhof beerdigt.

Die Stadt Rutesheim wird mit einer Gedenktafel an das großzügige Stifterehepaar erinnern.

Harald Schaber



Kirchliche Mitteilungen

**Ev. Kirchengemeinde
Rutesheim -
Johanneskirche**



Wochenspruch für die kommende Woche:

Johannes 12, 32: „Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.“

Donnerstag, 09.05.2024, Himmelfahrt

10.30 Uhr Distriktgottesdienst (Pfarrerin Lena Warren), Mitwirkung Posaunenchor, Weissach, Vereinsgarten

Freitag, 10.05.2024

15.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Widdumhof (Prädikant Boehm)

16.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Haus am Marktplatz (Prädikant Boehm)

Sonntag, 12.05.2024

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Frida Diekmann, Luisa Maxime Duppel, Olivia Nonnenmacher und Rafael Rösinger (Pfarrerin Rühle), Johanneskirche